

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterbriefumschlag versenden

Portoersparnis

Anträge, Briefe und Eingaben können – versehen mit der Anschrift des Empfängers – in die Briefkästen **jeder städtischen Dienststelle** (z. B. Ämter, Bürgerbüros, Zweigstellen des Sozialamtes, Friedhöfe, Zweigstellen der Stadtbüchereien) geworfen werden. Dieses Verfahren eignet sich allerdings **nicht für fristgebundene Eingaben**. Für Schreiben zur Wahrung einer Frist steht der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 6-8 (Nähe Hauptbahnhof) zur Verfügung.

**An
Stadtverwaltung Amt 51/15
– Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte –
40200 Düsseldorf**

Verbindliche Erklärung zur Erhebung von Elternbeiträgen

1. Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Die verbindliche Erklärung zum Einkommen wird ausgefüllt von
 den Eltern gemeinsam dem Vater der Mutter anderen Personen

Angaben zur (Pflege-)Mutter:

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (Postleitzahl und Ort)

Telefon E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Angaben zum (Pflege-)Vater:

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (Postleitzahl und Ort)

Telefon E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

2. Kind

Das Kind lebt bei
 den Eltern dem Vater der Mutter den Pflegeeltern den anderen Personen

Familienname des Kindes Vorname des Kindes

Geburtsdatum Geschlecht
 weiblich männlich

3. Kinderbetreuung

Das Kind besucht ab folgende Einrichtung:
 Ganztagschule (OGS) Kindertageseinrichtung Kindertagespflegestelle

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

Die Betreuungszeit umfasst
 Wochenstunden

4. Weitere Kinder

Besuchen weitere Kinder der Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine OGS oder eine Kindertagespflegestelle in Düsseldorf? Dann tragen Sie bitte folgende Angaben zum Kind bzw. zu den Kindern (bei mehr als zwei bitte auf gesondertem Blatt) und der jeweiligen Tagespflegestelle oder Einrichtung hier ein:

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) der Tagespflegestelle oder Einrichtung	

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) der Tagespflegestelle oder Einrichtung	

5. Angaben zum Einkommen

Erläuterungen zum Einkommensbegriff und die Elternbeitragssatzung (EBS) finden Sie auf den Internetseiten des Jugendamtes – www.duesseldorf.de/jugendamt.html –.

Erwerbstätig (auch bei Minijob/450-Euro-Job oder Ein-Euro-Job) ist

<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> (Wieder-)Aufnahme ist geplant zum
<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> (Wieder-)Aufnahme ist geplant zum

Beitragsbefreiung wegen Düsselpass oder Arbeitslosengeld II (Alg II) / BuT

Ich bin Düsselpass-Inhaber(in) oder Anspruchsberechtigte(r) im Rahmen des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket), daher wird die Beitragsbefreiung beantragt. **Eine Kopie wird der Postsendung beigelegt.**

Ich erhalte Arbeitslosengeld II, daher wird die Beitragsbefreiung beantragt. **Eine Kopie wird beigelegt.**

Eingruppierung in die Einkommensstufe abhängig von den gesamten Einkünften im Kalenderjahr

Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr (§ 5 Abs. 2 EBS). Soweit sich die Einkünfte dauerhaft verändern, sind die zu erwartenden Einkünfte anzugeben und nachzuweisen.

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das **vorangegangene Kalenderjahr.**

Meine/Unsere Einkommensangaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf Dauer verändert und beziehen sich daher auf das **laufende Kalenderjahr.**

Die Veränderung der Einkommen zum Vorjahr begründe ich wie folgt (z.B. Bezugsende von Elterngeld):

Die Veränderung der Einkommen zum Vorjahr begründe ich wie folgt (z.B. Bezugsende von Elterngeld):		
--	--	--

Einschätzung meines/unseres **Brutto-Jahreseinkommens** in folgende Stufe:

<input type="checkbox"/> bis 30.000,00 €	<input type="checkbox"/> (von 30.000,01€) bis 40.000,00 €	<input type="checkbox"/> (von 40.000,01€) bis 50.000,00 €
<input type="checkbox"/> bis 60.000,00 €	<input type="checkbox"/> (von 60.000,01€) bis 70.000,00 €	<input type="checkbox"/> (von 70.000,01€) bis 80.000,00 €
<input type="checkbox"/> über 80.000,00 € – Bei Einordnung in die höchste Einkommensstufe ist die Übersendung von Einkommensunterlagen nicht erforderlich! –		

6. Einnahmearten

In der folgenden Auflistung werden alle Einnahmearten aufgeführt, die für die Ermittlung des Brutto-Jahreseinkommens (der gesamten Familie) in Frage kommen können. Bitte fügen Sie die entsprechenden Belege in der anschließenden Postsendung bei. Unterlagen, die Sie per E-Mail versenden, fügen Sie bitte als **pdf-Dokument** bei.

Einnahmeart (bitte ankreuzen):	bitte folgende(n) Beleg(e) beifügen:
<input type="checkbox"/> nichtselbstständige Arbeit (<i>vorangegangenes Kalenderjahr</i>)	→ Dezember-Gehaltsabrechnungen (nicht die „Lohnsteuerbescheinigung“!)
<input type="checkbox"/> nichtselbstständige Arbeit (<i>laufendes Kalenderjahr</i>)	→ die letzten drei Gehaltsabrechnungen
<input type="checkbox"/> Werbungskosten – wenn höher als 1.000,- € (<i>werden abgezogen</i>)	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (<i>abzüglich Werbungskosten/Sparerfreibetrag</i>)	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	→ Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Krankengeld	→ Bescheid der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	→ Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld	→ Bescheid
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	→ Bescheid
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	→ Bescheid
<input type="checkbox"/> Renten oder Pensionen	→ Bescheid
<input type="checkbox"/> immer anzugeben: Elterngeld (<i>nicht das Kindergeld</i>)	→ Elterngeldbescheid
<input type="checkbox"/> Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	→ Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Wohngeld	→ Wohngeldbescheid
<input type="checkbox"/> geringfügige Tätigkeit (<i>Minijob/450-Euro-Job/Ein-Euro-Job</i>)	→ Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> steuerfreie Einnahmen	→ Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss	→ Bescheid, Beschluss, Überweisungsbelege oder andere Bescheinigungen
<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen*	→ Belege

* Bitte führen Sie hier auf, um welche sonstigen Einnahmen es sich handelt
(z. B. Abfindungen, Unterhalt der eigenen Eltern oder anderen Personen):

steuerlich anerkannte Werbungskosten (werden abgezogen)

Meine/Unsere steuerlich anerkannten Werbungskosten sind höher als 1.000 Euro. Ein Nachweis liegt bei.

(Der Pauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro wird automatisch abgezogen; höhere Werbungskosten sind anhand des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen.)

Hinweis:

Sonderzuwendungen, wie z. B. Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld sind Einkommensbestandteil. Die jeweilige Höhe ist nachzuweisen; anderenfalls wird grundsätzlich ein **13. Monatsgehalt** hinzugerechnet.

Auch sonstige Gratifikationen sind Einkommensbestandteil und müssen angegeben und nachgewiesen werden.

Arbeitnehmer mit Anspruch auf eine lebenslange zusätzliche Altersversorgung

Ich beziehe Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis oder der Ausübung eines Mandats, auf Grund dessen mir eine lebenslängliche Versorgung oder eine Abfindung zusteht oder ich in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern wäre (Beamtin, Beamter, Richterin, Richter, Soldatin, Soldat, sonstige Mandats-trägerin oder Mandatsträger).

Daher sind 10 Prozent der hieraus bezogenen Einkünfte zum Einkommen hinzu zu zählen.

Vater Mutter

Kinderfreibeträge

Ich habe Anspruch auf steuerlich anerkannte Kinderfreibeträge **ab dem dritten Kind**.

Anzahl der Kinder

– bitte Belege beifügen –

Verbindliche Erklärung

Die Belege zu allen Einnahmearten sind beigelegt.

Weitere Einnahmen sind nicht vorhanden. Alle Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.

Wichtig:

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift(en), dass meine/unseren Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

Ich/Wir bin/sind darüber unterrichtet, dass bei nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorgelegten Nachweisen oder bei nicht glaubhaften Angaben der entsprechend der Betreuungsform höchste Elternbeitrag festgesetzt wird (§ 7 Abs. 3 EBS).

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beitragserhebung und Beitragsdurchsetzung sowie einem erforderlichen Austausch der Daten mit dem Amt für Soziales in Düsseldorf ergibt sich aus den nachfolgenden Rechtsvorschriften:

Artikel 6 Absatz 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 67a Sozialgesetzbuch X (SGB X), § 12 und § 23 Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz), §§ 62-65 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (EBS).

Ort, Datum

Unterschrift des (Pflege-)Vaters

Ort, Datum

Unterschrift der (Pflege-)Mutter

(A) Beiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (mtl.)

Einkommen		Unter 3 Jahren				3 bis 6 Jahre
EK-Stufe	EK-Grenze	25 Std.	35 Std.	45 Std.	über 45 Std.	25, 35, 45 Std.
Stufe 1 + DP	bis 30.000	0 €	0 €	0 €	50 €	<p align="center">Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung ist für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in allen Einkommensstufen beitragsfrei.</p>
Stufe 2	bis 40.000	30 €	75 €	125 €	175 €	
Stufe 3	bis 50.000	50 €	125 €	175 €	225 €	
Stufe 4	bis 60.000	75 €	200 €	250 €	300 €	
Stufe 5	bis 70.000	100 €	280 €	330 €	380 €	
Stufe 6	bis 80.000	125 €	330 €	380 €	430 €	
Stufe 7	über 80.000	150 €	375 €	425 €	475 €	

(B) Beiträge für die Betreuung in Tagespflege (mtl.)

		bis 25 Stunden / Woche				bis 35 Stunden / Woche	bis 45 Stunden und mehr / Woche			
Unter 3 Jahre		bis 10 Std.	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
EK-Stufe	EK-Grenze									
Stufe 1 + DP	bis 30.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50 €
Stufe 2	bis 40.000	28 €	42 €	56 €	69 €	83 €	97 €	111 €	125 €	175 €
Stufe 3	bis 50.000	39 €	58 €	78 €	97 €	117 €	136 €	156 €	175 €	225 €
Stufe 4	bis 60.000	56 €	83 €	111 €	139 €	167 €	197 €	222 €	250 €	300 €
Stufe 5	bis 70.000	73 €	110 €	147 €	183 €	220 €	257 €	293 €	330 €	380 €
Stufe 6	bis 80.000	84 €	127 €	169 €	211 €	253 €	296 €	338 €	380 €	430 €
Stufe 7	über 80.000	94 €	142 €	189 €	236 €	283 €	331 €	378 €	425 €	475 €
3 bis 6 Jahre		bis 10 Std.	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
EK-Stufe	EK-Grenze									
Stufe 1 + DP	bis 30.000	<p align="center">Die Betreuung in der Kindertagespflege ist für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in allen Einkommensstufen beitragsfrei.</p>								
Stufe 2	bis 40.000									
Stufe 3	bis 50.000									
Stufe 4	bis 60.000									
Stufe 5	bis 70.000									
Stufe 6	bis 80.000									
Stufe 7	über 80.000									

Schulkinder in Tagespflege

EK-Stufe	EK-Grenze	bis 10 Std.	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.
Stufe 1 + DP	bis 30.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50 €
Stufe 2	bis 40.000	7 €	10 €	13 €	17 €	20 €	23 €	27 €	30 €	80 €
Stufe 3	bis 50.000	11 €	17 €	22 €	28 €	33 €	39 €	44 €	50 €	100 €
Stufe 4	bis 60.000	17 €	25 €	33 €	42 €	50 €	58 €	67 €	75 €	125 €
Stufe 5	bis 70.000	22 €	33 €	44 €	56 €	67 €	78 €	89 €	100 €	150 €
Stufe 6	bis 80.000	28 €	42 €	56 €	69 €	83 €	97 €	111 €	125 €	175 €
Stufe 7	über 80.000	33 €	50 €	67 €	83 €	100 €	117 €	133 €	150 €	200 €

Schulkindbetreuung in der OGS + Kita

EK-Stufe	EK-Grenze	
Stufe 1 + DP	bis 30.000	0 €
Stufe 2	bis 40.000	30 €
Stufe 3	bis 50.000	50 €
Stufe 4	bis 60.000	75 €
Stufe 5	bis 70.000	100 €
Stufe 6	bis 80.000	125 €
Stufe 7	über 80.000	180 €

Zusatzinformationen zur Beitragstabelle

1. Düssel-Pass-Regelung

Beitragspflichtige, die im Besitz eines Düssel-Passes sind, werden automatisch in die Einkommensstufe 1 eingestuft und sind somit vom Elternbeitrag befreit.

2. Geschwisterkind-Regelung

1. Kind = voller Beitrag
2. Kind = Beitragsfreiheit in allen Betreuungsformen. Ergeben sich für Geschwisterkinder unterschiedlich hohe Beiträge, ist der entsprechend höhere Beitrag zu zahlen.

3. Pflegekinder und Kinder im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung

Für Pflegekinder und Kinder, die im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung stehen, ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

4. Betreuung von mehr als 45 Stunden/Woche

Die Betreuung eines Kindes von mehr als 45 Stunden pro Woche stellt ein Zusatzangebot außerhalb der Regelungen nach dem Kinderbildungsgesetz dar. Dieses Zusatzangebot wird pauschal mit plus 50 EUR über alle Einkommensstufen und Angebotsformen belegt. (Ausnahme: Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind beitragsfrei)